

## **Beratungsfolge und Sitzungstermine**

- |   |            |  |
|---|------------|--|
| N | 11.11.2015 | Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales       |
| N | 26.11.2015 | Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre |
| Ö | 10.12.2015 | Stadtrat   |

## Zuschuss zu Mehrkosten der Umbaumaßnahme Kita St. Johannes

1. Die Stadt beteiligt sich an den vom Ministerium für Bildung und Kultur gemäß dessen Prüfvermerk vom 16. März 2015 festgestellten zuwendungsfähigen Gesamtkosten, die die gemäß Zuwendungsbescheid vom 27.03.2014 festgesetzten zuwendungsfähigen Baukosten übersteigen, mit einem Betrag in Höhe von 65.624,45 €.
  2. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 2.5.02.01/1605.782700 Einrichtung der. Kinowerkstatt in der Neuen Baumwollspinnerei (bewegliches Anlagevermögen v.150 - 1000 €) – Mittel aus 2014

## Erläuterungen

### Zuschuss zu Mehrkosten der Umbaumaßnahme Kita St. Johannes

Mit beiliegendem Schreiben (**Anlage 1**) teilt Pfarrer Brylka mit, dass laut Prüfbericht des Ministeriums für Bildung und Kultur im Rahmen des Ersatzneubaus KiTa St. Johannes Mehrkosten in Höhe von 200.315,00 € entstanden sind und als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Gleichzeitig fragt er an, ob der Bauträger mit der Erstattung des Anteils der Stadt (30% bzw. 40%) rechnen kann.

Aus dem in Anlage beigefügten Prüfvermerk (**Anlage 2**) geht hervor, dass für den Bereich "Kinderkrippe" laut Bescheid insgesamt Kosten in Höhe von 446.000 € (davon noch abzuziehen 105.000 € Bundesmittel = 341.000 €) anerkannt wurden, für den Bereich "Struktur- und Qualitätsverbesserung" Kosten in Höhe von 1.338.000 €.

Tatsächlich sind jedoch (nach Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Ministerium) im Bereich "Kinderkrippe" Kosten in Höhe von 508.416,30 € (davon noch abzuziehen 105.000 € Bundesmittel = 403.416,30 €) und im Bereich "Struktur- und Qualitätsverbesserung" Kosten in Höhe von 1.525.248,91 € entstanden, d.h. **Mehrkosten** von insgesamt **249.665,21 €**.

	<b>anerkannte Kosten</b>	<b>tatsächlich entstandene Kosten-als zuwendungsfähig anerkannt</b>	<b>Differenz</b>
<b>Krippe</b>	446.000,00 €	508.416,30 €	62.416,30 €
<b>KiTa</b>	1.338.000,00 €	1.525.248,91 €	187.248,91 €
<b>Summe</b>	1.784.000,00 €	2.033.665,21 €	249.665,21 €

Das Ministerium stellt diese Kosten zwar fest, verweist aber darauf, dass *'diese höheren festgestellten zuwendungsfähigen Gesamtkosten, die sich auf Grund der Prüfung ergeben, nicht zu einer Erhöhung des Zuwendungsbetrages führen, da es sich bei den....gewährten Zuwendungsbeträgen um Förderhöchstbeträge handelt.'*

Die Firma FESTO hat aufgrund einer Sondervereinbarung Zuwendungen in Höhe von 80.000 € geleistet. Es verbleiben nach Abzug dieser Sonderzuwendung Mehrkosten in Höhe von 169.665,21 € (249.665,21 € abzüglich 80.000 €).

Mit Schreiben vom 05.06.2015 (**Anlage 3**), hier eingegangen am 16.6.15, teilt der Saarpfalz-Kreis Herrn Pfarrer Brylka mit, dass er auf die restlichen Mehrkosten in Höhe von 169.665,21 € einen Zuschuss von 30 % (Zuschuss lt. Gesetz für Krippe =

30 %, für KiTa-Bereich = 20% zzgl. freiwilliger Übernahme Trägeranteil von 10 % = 30 %) gewähren wird.

Sollte sich die Stadtverwaltung dem Vorgehen des Saarpfalz-Kreises anschließen, sieht eine Zuschussbeteiligung in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben wie folgt aus:

	<b>Mehrkosten</b>	<b>abzüglich hälftiger Anteil Zuwendung FESTO</b>	<b>Rest</b>	<b>gesetzlicher Anteil Krippe=30%; Kita=40%</b>
<b>Krippe</b>	62.416,30 €	40.000,00 €	22.416,30 €	6.724,89 €
<b>KiTa</b>	187.248,91 €	40.000,00 €	147.248,91 €	58.899,56 €
<b>Summe</b>	249.665,21 €	80.000,00 €	169.665,21 €	65.624,45 €

In der Vergangenheit wurden vom zuständigen Ministerium durchaus nachträglich noch Mehrkosten anerkannt und auch gefördert. Über Anträge auf nachträgliche Bezuschussung von Mehrkosten im Rahmen von Baumaßnahmen Kindergärten, die zwar anerkannt waren aber vom Ministerium nicht mehr gefördert wurden, musste bisher noch nicht entschieden werden.

Mittel stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 nicht bereit. Die Finanzierung kann erfolgen durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 5.4.10.02/2405.783200 – Lärmschutzmaßnahme Diedesbühl 150.000 € (Mittel aus 2013).

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 11.11.2015 der lfd. Nr. 1 des Beschlussvorschlages einstimmig zugestimmt; die lfd. Nr. 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung "Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 5.4.10.02/2405.783200 – Lärmschutzmaßnahme Diedesbühl 150.000 € (Mittel aus 2013)" wurde mit 6 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen abgelehnt.

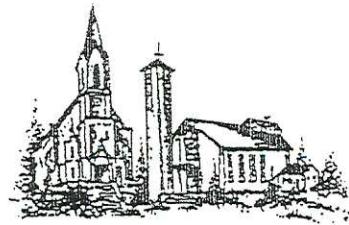
Der vorstehende Beschlussvorschlag Nr. 2. wurde im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre am 26.11.2015 mit 9 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

### **Anlagen:**

- 1) Schreiben Kath. Pfarramt St. Johannes
- 2) Bescheid Ministerium für Bildung und Kultur
- 3) Schreiben Saarpfalz-Kreis

# Katholisches Pfarramt St. Johannes

Obere Kaiserstrasse 164, 66386 St. Ingbert – Rohrbach  
Telefon: 06894 / 5 12 46 , Telefax: 06894 / 58 19 60  
e-Mail: [pfa-stjohannes@t-online.de](mailto:pfa-stjohannes@t-online.de)



Frau  
Thea Holzer  
Stadt St. Ingbert  
Am Markt 12

66386 St. Ingbert

Rohrbach, 19. März 2015

## Prüfbericht zum Neubau Kita St. Johannes, 66386 St. Ingbert-Rohrbach

Sehr geehrte Frau Holzer,

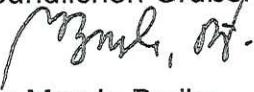
am 18. März 2015 erreichte uns der Prüfbericht des Ministeriums für Bildung und Kultur über den Neubau des Kindergartens St. Johannes in Rohrbach.

Laut diesem Bericht wurden als zuwendungsfähig rd. 2.033.665,00€ anerkannt.

Die vor- und während der Maßnahme bewilligten Zuwendungen beliefen sich auf 1.833.350,00€. Somit ist ein Mehrbetrag von 200.315,00€ als zuwendungsfähig anerkannt.

Unsererseits besteht die Frage, ob der Bauherr mit Erstattung des Anteils der Stadt St. Ingbert an den anerkannten Mehrkosten rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pfarrer Marcin Brylka

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Pfarrer der Katholischen  
Kirchengemeinde St. Johannes  
Herrn Marcin Brylka  
Obere Kaiserstraße 164  
66386 St. Ingbert

**Abteilung D** Berufliche Schulen,  
frühkindliche Bildung,  
Weiterbildung, Sport

Referat D 4  
Bearbeiterin: Karla Sauder  
Tel.: +(49)681 501-7356  
Fax: +(49)681 501-7511  
E-Mail: k.sauder@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: D 4 5-5-2-0006-14  
1. bis 3. Bescheid  
Datum: 16. März 2015

**Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Rahmen des Ersatzneubaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Rohrbach (10 Krippenplätze)**

Zuwendungsbescheide vom 27.03.2014

Schlussverwendungsnachweises vom 18.02.2015

Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis mit Kostenprüfblatt vom 12.03.2015

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

mit o. g. Zuwendungsbescheiden vom 27.03.2014 wurden die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die o. g. Baumaßnahme für den Bereich „Kinderkrippe“ auf 446.000,00 € (Baukosten 431.000,00 €, Kosten für Ersteinrichtung 15.000,00 €) und für den Bereich „Struktur- und Qualitätsverbesserung“ auf 1.338.000,00 € (Baukosten 1.293.000,00 €, Kosten für Ersteinrichtung 45.000,00 €) festgesetzt.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises und der vorgelegten Abrechnungsunterlagen wurden auf der Grundlage des beigefügten Prüfvermerks vom 12.03.2015 Gesamtkosten für den Bereich „Kinderkrippe“ in Höhe von 508.416,30 € (Baukosten 493.416,30 €, Kosten für Ersteinrichtung 15.000,00 €) und für den Bereich „Struktur- und Qualitätsverbesserung“ in Höhe von 1.525.248,91 € (1.480.248,91 € Baukosten, Kosten für Ersteinrichtung 45.000,00 €) festgestellt.

Diese höheren festgestellten zuwendungsfähigen Gesamtkosten, die sich auf Grund der v. g. Prüfung ergeben, führen nicht zu einer Erhöhung des Zuwendungsbetrages, da es sich bei den durch o. g. Bescheide gewährten Zuwendungsbeträge um Förderhöchstbeträge handelt.



Die gewährte Zuwendung aus dem 1. Bescheid (Platzpauschale) bleibt demnach unverändert in Höhe von 105.000,00 €. Die gewährte Landeszuwendung in Höhe von 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug der Platzpauschale (105.000,00 €) bleibt unverändert in Höhe von 136.400,00 €. Die gewährte Landeszuwendung für den Bereich „Struktur- und Qualitätsverbesserung“ in Höhe von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten bleibt ebenso unverändert in Höhe von 401.400,00 €.

Die gewährten Zuwendungen betragen demnach insgesamt

642.800,00 €.

Unter Anrechnung der bereits geleisteten Teilzahlungen in Höhe von

578.520,00 €

wird Ihnen der Restbetrag von

64.280,00 €

nach Erhalt der Empfangsbestätigung auf das Konto Nr. 83549009 bei der Bank 1 Saar (IBAN: DE14 5919 0000 0083 5490 09) überwiesen.

Durch die Mitteilung dieses Prüfungsergebnisses ist eine Rückforderung aufgrund einer vom Rechnungshof des Bundes oder des Saarlandes noch festzustellenden Überzahlung nicht ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, die geprüften Unterlagen für eine evtl. Prüfung durch den Rechnungshof des Saarlandes noch fünf Jahre aufzubewahren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Zuwendungsbescheid in Urschrift oder in Kopie beigefügt werden.

Die Eröffnung des Rechtsweges schließt formlose Gegenvorstellungen gegen diesen Bescheid nicht aus. Für diesen Fall wird jedoch die Frist zur Einlegung der Klage nicht verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

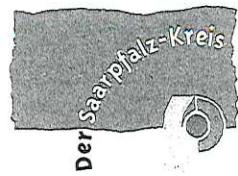
Im Auftrag



Ulrike Lang

Anlagen: 

- Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis vom 12.03.2015



## Die Kreisverwaltung

Am Forum 1  
66424 Homburg  
Telefon (0 68 41) 104-0

Bundesweite zentrale  
Behördennummer: 115  
info@saarpfalz-kreis.de-mail.de  
www.saarpfalz-kreis.de

Saarpfalz-Kreis • Postfach 15 50 • 66406 Homburg

EINGANG  
GB 4/41  
Familie und Soziales

16. Juni 2015

Pfarrer der Katholischen  
Kirchengemeinde St. Johannes  
Herrn Marcin Brylka  
Rohrbach  
Obere Kaiserstraße 164  
66386 St. Ingbert

### Zuwendung des Saarpfalz-Kreises für die Schaffung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte St. Johannes in Rohrbach

Ihr Schreiben vom 19. März 2015

Kreisjugendamt

Auskunft erteilt  
Hans-Josef Daubaris

Telefon: 104-8125  
Telefax: 104-7105

E-Mail:  
Jugendamt@saarpfalz-kreis.de

Internet:  
www.saarpfalz-kreis.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
K 407/460-12/Dau/ssch

5. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Pfarrer Brylka,

mit Schreiben vom 16. März 2015 des Ministeriums für Bildung und Kultur (D 4 5-5-2-0006-14) wurde der abschließende Bescheid aufgrund Ihres Verwendungsnachweises erstellt.

Hierbei werden zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.033.665,21 € anerkannt.

Bisher wurden 1.784.000,00 € vom Saarpfalz-Kreis bezuschusst.  
Dieser Zuschuss in Höhe von 503.700,00 € wurde auch komplett ausgezahlt.

Aufgrund des Bescheides des Ministeriums für Bildung und Kultur ergeben sich zuwendungsfähige Mehrkosten in Höhe von 249.665,21 €.  
Von dieser Summe ist aufgrund der Sondervereinbarung mit der Firma FESTO der Betrag von 80.000,00 € abzuziehen.  
Auf die Restsumme in Höhe von 169.665,21 € gibt es einen Zuschuss des Saarpfalz-Kreises in Höhe von 30 %. Dies entspricht aufgerundet der Summe in Höhe von

**50.900,00 €**  
**(in Worten: fünfzigtausendneunhundert Euro).**

Dieser Betrag wird Ihnen in den nächsten Tagen auf Ihr Konto bei der Bank1Saar mit der IBAN: DE14591900000083549009 überwiesen.

Wir sind für Sie da:  
Montag - Donnerstag  
08:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag  
08:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 15:00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung bis 18:00 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle:  
Mo., Di., Mi.  
07:30 - 15:00 Uhr  
Donnerstag  
07:30 - 16:00 Uhr  
Freitag  
07:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Saarpfalz  
IBAN: DE 92594500101010912200  
BIC: SALADE51HOM

Die Zuschussangelegenheit ist hiermit abgeschlossen.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement in der Kindertagesbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Landrat  
in Vertretung

gez.

Dr. Theophil Gallo  
Erster Kreisbeigeordneter

**Beschluss**

**Zuschuss zu Mehrkosten der  
Umbaumaßnahme Kita St. Johannes**

**VO/1398/15/2**

**Geschäftsbereich  
Kultur, Bildung und Familie**

**(4)**

**10.12.2015  
SI/1448/15**

**Stadtrat  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

1. Die Stadt beteiligt sich an den vom Ministerium für Bildung und Kultur gemäß dessen Prüfvermerk vom 16. März 2015 festgestellten zuwendungsfähigen Gesamtkosten, die die gemäß Zuwendungsbescheid vom 27.03.2014 festgesetzten zuwendungsfähigen Baukosten übersteigen, mit einem Betrag in Höhe von 65.624,45 €.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 2.5.02.01/1605.782700 Einrichtung der. Kinowerkstatt in der Neuen Baumwollspinnerei (bewegliches Anlagevermögen v.150 - 1000 €) – Mittel aus 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

**Teilabstimmung zu Nr. 1:**

Einstimmig dafür bei zwei Nichtteilnahmen (StrM Berthold und Rambaud).

**Teilabstimmung zu Nr. 2:**

Zustimmung: 26  
Ablehnung: 14

Bei zwei Nichtteilnahmen (StrM Berthold und Rambaud).

Für die Richtigkeit des Auszugs  
Im Auftrag

Schöben

**Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche**

- GB 4
- GB 4/41
- GB 2